10.12.2018

Informationen zu den Landesraumplänen Grünzone Rheintal und Grünzone Walgau

Die Landesraumpläne über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in den Talsohlen wurden im Jahr 1977 für das Rheintal und den Walgau verordnet (Stammfassung LGBl.Nr. 8/1977 und LGBl.Nr 9/1977).

Mit der Grünzone werden Gebiete zur

a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
b) Erhaltung von Naherholungsgebieten
c) Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

festgelegt.
In Ergänzung zu diesen Zielsetzungen ist es raumplanungsfachlich wesentlich, dass auch jeweils der überörtliche, großflächige Zusammenhang der Grünzonenflächen erhalten bleibt.

Durch die Verordnungen im Jahr 1977 wurde eine Fläche von ca. 136 km^2 in 30 Gemeinden als sogenannte Landesgrünzone gesichert. 18% dieser Flächen liegen im Walgau und 82 % im Rheintal.

In der Landesgrünzone ist nur eine Widmung als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet (FF), Freifläche-Sondergebiet (FS-"Verwendungszeck"), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche zulässig. Bauflächen oder Bauerwartungsflächen dürfen nicht gewidmet werden. Die zulässigen Widmungen, so vor allem Sondergebietswidmungen, werden zum Erhalt der Ziele der Landesgrünzone zurückhaltend behandelt.

In den vergangen Jahren gab es raumplanerisch überwiegend einen sehr behutsamen und restriktiven Umgang mit der Landesgrünzone, die Änderungen nur in besonders begründeten Fällen vorsah. Bei der Herausnahme von Flächen wird folgenden Kriterien bzw. Rahmenbedingungen besonderes Augenmerk geschenkt:

- Erweiterungen bestehender Betriebe, für die ein konkreter Flächenbedarf vorliegt
- Regional abgestimmte Entwicklungskonzepte für Betriebsgebiete
- Quantitative (bzw. ergänzend qualitative) Kompensationsmaßnahmen

Grünzone 1977-2017: Bilanz und Wirkung

Die Landesgrünzone hat in den vergangenen vier Jahrzehnten eine sehr positive Steuerungswirkung in der Siedlungsentwicklung von Rheintal und Walgau entfaltet. Mit den Zielen zur Sicherung von Landwirtschaft, Naherholung, Landschaftsbild und Naturhaushalt konnten zusammenhängende Freiflächen in den Talsohlen weitestgehend erhalten werden und dies trotz der starken Bevölkerungszunahme und der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Drucks auf die Ressource Boden, ist die Landesgrünzone nach wie vor eine der wichtigsten raumplanerischen Festlegungen der Landesregierung zur Hintanhaltung der Zersiedelung und zur Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Die quantitative Bilanz nach 40 Jahren zeigt eine Abnahme von lediglich -0,89 km^2 (= -0,65 %) der ursprünglichen Gesamtfläche oder umgerechnet -2,2 Hektar pro Jahr. In qualitativer Hinsicht zeigt sich allerdings der zunehmende Nutzungsdruck durch unterschiedlichste Sondernutzungen. So ergibt die Auswertung mit 1.1.2017 insgesamt 325 verschiedene Sondergebiets- und 62 Vorbehaltsflächenwidmungen in der Landesgrünzone, davon viele für Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Sportanlagen und Freizeitinfrastruktur, Strom- und Wasserversorgung, Abwasser und Abfallverwertung), aber auch landwirtschaftsnahe Sondernutzungen und betriebsähnliche Nutzungsformen.
Die raumplanerische Bilanz der Landesgrünzone erfordert für die Zukunft quantitativ weiterhin einen behutsamen und restriktiven Umgang und qualitativ eine Verbesserung und Stärkung der inneren Freiflächenfunktionen.

Nachlese Forum Raumplanung 2017 - "Welchen Wert hat die Landesgrünzone?"

Am 28.09.2017 trafen sich anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Landesgrünzone gut 160 Personen im Gutshof Heidensand in Lustenau, um sich über den Wert der Landesgrünzone auszutauschen.

- Grafic Recording (grafische Zusammenfassung des Austausches)
- Rede "Die Vogelversammlung in Vorarlberg" von Köbi Gantenbein
- Luftaufnahmen Landesgrünzone

Weiterführende Informationen

Bezeichnung	Links
Plandarstellung nördliches Rheintal (Stand 07.02.2017)	https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Gr%C3%BCnzone+-+Plandarstellung+n%C3%B6rdliches+Rheintal.pdf/52bdb4aa-b2a5-15a3-ccd1-af6c7c61a4a7?t=1616156549916
Plandarstellung südliches Rheintal (Stand 07.02.2017)	https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Gr%C3%BCnzone+-+Plandarstellung+s%C3%BCdliches+Rheintal.pdf/d3e8503b-a673-03f1-43ce-2cb268b00524?t=1616156551514
Plandarstellung Walgau (Stand 07.02.2017)	https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Gr%C3%BCnzone+-+Plandarstellung+Walgau.pdf/730a7daf-8176-0a83-f82c-4d102f3c3a8f?t=1616156553092
Geltende Fassung der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000657
Geltende Fassung der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaues	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000777
Regierungsbeschluss 1977	https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Gr%C3%BCnzone+Regierungsbeschluss+1977.pdf/d532cc42-58eb-d3d7-0488-01aed6beca20?t=1616156555578
Jahresjournal 2017 der Abteilung Raumplanung und Baurecht „Vierzig Jahre Landesgrünzone“	https://vorarlberg.at/documents/302033/472280/Jahresjournal+2017+Vierzig+Jahre+Landesgrünzone.pdf/eaff3c53-f34c-f454-c233-ea21c98e2bf9